

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN
Herr Stassny
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0440/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Impfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Betriebsärztin; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist die Stadtverwaltung Erfurt auf die Durchführung der Schutzimpfung vorbereitet bzw. bereitet sie sich darauf vor?**
- 2. Hat die Stadtverwaltung eine Impfstrategie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?**
- 3. Ab wann wird die Stadtverwaltung Impfungen durch die Betriebsärztin (ausreichend Impfstoff vorausgesetzt) anbieten bzw. wenn nicht, warum nicht?**

Die Zuständigkeit des Stadtrats für Personalangelegenheiten ist abschließend in § 29 Abs. 3 ThürKO geregelt. Die Anfrage fällt nicht unter die darin aufgelisteten Personalmaßnahmen und unterliegt damit auch nicht dem Fragerecht des Stadtrats.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein